

# Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der  
JADE HOCHSCHULE  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

---

Wilhelmshaven, 14. August 2018

104/2018

---

## Inhalt

1. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Schiffs- und Hafenbetrieb dual ..... 2  
    Beschlossen vom Fachbereichsrat am 11. Juni 2018  
    Genehmigt vom Präsidium am 03.Juli 2018
2. Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bank- und  
Versicherungswirtschaft dual ..... 10  
    Beschlossen vom Fachbereichsrat am 17. April 2018  
    Genehmigt vom Präsidium am 03.Juli 2018
3. Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft  
im Praxisverbund dual ..... 18  
    Beschlossen vom Fachbereichsrat am 17. April 2018  
    Genehmigt vom Präsidium am 03.Juli 2018
4. Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Strategisches Management ..... 30  
    Beschlossen vom Fachbereichsrat am 07. November 2017  
    Genehmigt vom Präsidium am 03.Juli 2018

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Schiffs- und Hafenbetrieb dual  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172) und § 1 Allgemeiner Teil Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth (Teil A BPO) vom 29. März 2016 (VkBl. 74/2016), zuletzt geändert am 09. Januar 2018 (VkBl. Nr. 95/2018), hat der Fachbereichsrat Seefahrt und Logistik am 11. Juni 2018 folgende Prüfungsordnung beschlossen:

**§ 1  
Hochschulgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Science“, (B.Sc.).

**§ 2  
Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Berufsausbildung acht Semester mit 210 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Es handelt sich formal um einen Teilzeitstudiengang.
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsumfang der oder des Studierenden von 25 Stunden.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst neben Pflichtmodulen Wahlpflichtmodule im Umfang von 210 Leistungspunkten. Die drei Profilmodule sind Wahlpflichtmodule. Alle anderen Module sind Pflichtmodule.
- (4) Die Module zum Theorie-Praxis-Transfer haben einen Umfang von 108 LP, davon 78 LP in den betrieblichen Praxisphasen.
- (5) Das Studium gliedert sich in
  - das Grundstudium, das mit der Bachelorzwischenprüfung abschließt, und
  - das Fachstudium, das mit der Bachelorprüfung abschließt.
- (6) Das Fachstudium enthält drei Wahlpflichtmodule im gewählten Studienprofil. Studierende wählen zwischen den Profilen:
  - Schiffsbetrieb
  - Hafenbetrieb

Das Profil wird zu Beginn des 5. Semesters gewählt.

- (7) Die zeitliche Abfolge der Module und die Zusammenfassung einzelner Module zu Metamodulen (Studienprofile) ergeben sich aus dem Studienplan (Anlage 1) und dem Modulkatalog (Anlage 2).

### § 3 Prüfungen

- (1) Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen und Studienleistungen nach Maßgabe des § 7 Teil A BPO. Prüfungsleistungen werden benotet, Studienleistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Entsprechend § 8 (15) Teil A BPO kann eine Prüfung auch in Form einer praktischen Prüfung abgelegt werden. Eine praktische Prüfung umfasst die Lösung einer praxisnahen Aufgabe in berufstypischer Weise. Die Prüfung kann an einem Simulator erfolgen.
- (3) Form und Umfang der Prüfung, sowie gegebenenfalls die Dauer der Klausuren ergeben sich für jedes Modul aus dem Modulkatalog (Anlage 2). Sind mehrere Prüfungsformen angegeben, wird die jeweils vom prüfungsberechtigten Lehrenden ausgewählte Prüfungsform spätestens zum Semesterbeginn bekanntgegeben.
- (4) Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungs- oder Studienleistungen Voraussetzung. Diese Voraussetzungen sind in den detaillierten Modulbeschreibungen sowie im Modulkatalog (Anlage 2) definiert.
- (5) Für die Studienleistungen der Theorie-Praxis-Transfermodule werden zur Sicherstellung der Studierbarkeit Wiederholungsprüfungen zu Beginn des Folgesemesters angeboten.
- (6) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Studierenden sind zu Beginn des Semesters darüber zu informieren.
- (7) Zur Bewertung von Klausuren ist folgender Notenschlüssel zu verwenden:

x %	Note
95 < x	1,0
90 < x ≤ 95	1,3
85 < x ≤ 90	1,7
80 < x ≤ 85	2,0
75 < x ≤ 80	2,3
70 < x ≤ 75	2,7
65 < x ≤ 70	3,0
60 < x ≤ 65	3,3
55 < x ≤ 60	3,7
50 < x ≤ 55	4,0
≤ 50	5,0

### § 4 Bachelorzwischenprüfung

- (1) Das Grundstudium umfasst die Module
  - Einführung in den Schiffs- und Hafenbetrieb
  - Wirtschaftsmathematik
  - Physik
  - Informatik
  - Englisch 1
  - Wirtschaftsprivatrecht
  - Grundlagen Verkehrsbetriebslehre
  - Transportmanagement
  - Umweltschutz im Schiffs- und Hafenbetrieb
  - Schiffstheorie
  - Englisch 2
  - Öffentliches Schifffahrtsrecht

– Gefährliche Ladung

- (2) Die Bachelorzwischenprüfung hat bestanden, wer alle Module des Grundstudiums nach Absatz 1 erfolgreich absolviert hat.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Module nach Absatz 1.
- (4) Über die Bachelorzwischenprüfung wird ein Zeugnis mit den erfolgreich bestandenen Modulen nach Absatz 1 ausgestellt.

## **§ 5**

### **Auslandssemester**

- (1) Studierende können - im Falle der Zustimmung der sie ausbildenden Unternehmen - das siebte Semester an einer ausländischen Hochschule absolvieren, an der für den Schiffs- und Hafenbetrieb einschlägige Module angeboten werden.
- (2) Falls in der Partnerhochschule in dieser Zeit nicht hinreichend viele einschlägige Module belegt werden können, kann die Bedingung nach Absatz 1 auch durch die Belegung von Online-Modulen, z.B. aus Studiengängen der Jade Hochschule, erfüllt werden.
- (3) Mindestens 10 der 30 LP müssen im Rahmen von Seminaren oder Projektstudien erbracht werden.
- (4) Die Studierenden unterwerfen sich den Prüfungsbedingungen der ausländischen Hochschule.
- (5) Die jeweilige Anerkennung und Notenumrechnung erfolgt durch die Auslandsbeauftragte oder den Auslandsbeauftragten, ggf. unter Hinzuziehung der Studiendekanin oder des Studiendekans.

## **§ 6**

### **Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
  1. den Modulen des Fachstudiums (alle Module, die nicht nach § 4 Absatz 1 zum Grundlagenstudium gehören) und
  2. der Bachelorarbeit mit Kolloquium
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der mit einer Prüfungsleistung abgeschlossenen Module nach Absatz 1.

## **§ 7**

### **Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer bis auf das Modul „Praxisphase“ alle Module des Studiengangs Schiffs- und Hafenbetrieb bestanden hat.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann, abweichend von Absatz 1 aus besonderem Grund auf Antrag, durch die Prüfungskommission auch zugelassen werden, wem über das Modul „Praxisphase“ hinaus noch maximal zehn Leistungspunkte aus dem 5. – 7. Fachsemester fehlen, das Modul „Projektstudie“ muss jedoch bestanden sein.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie kann um höchstens zwei Wochen verlängert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und jeweils als elektronische Datei einzureichen. Ferner ist eine Zusammenfassung im Umfang von einer DIN A4 Seite abzugeben, aus der das Thema, die verwendete wissenschaftliche Methode und die Ergebnisse der Bachelorarbeit hervorgehen.

## **§ 8**

### **Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Bachelorurkunde, Bachelorzeugnis und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.
- (2) Im Zeugnis werden auch bei Meta-Modulen die Bewertungen der Module des Meta-Moduls ausgewiesen.
- (3) Auf Wunsch werden Übersetzungen der Zeugnisse und der Urkunde in englischer Sprache und ein Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgegeben.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium in einem nach dieser Ordnung angebotenen Fachsemester beginnen.

**Anlage 1: Studienplan**

Grundstudium				Fachstudium			
Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6	Sem. 7	Sem. 8
im Betrieb	an der FH	an der FH	im Betrieb	an der FH	im Betrieb	an der FH	im Betrieb
Einführung in den Schiffs- und Hafen-be- trieb	Wirtschafts- mathematik	Transportmanagement		Ladungstechnik		Int. Quali- tätsma-nage- ment	Praxis- phase
	5 LP	-	10 LP	-	10 LP	5 LP	
	Physik	Umweltschutz im Schiffs- und Hafenbetrieb		BWL		Seeverkehrs- ökonomie	
	5 LP	-	10 LP	-	10 LP	5 LP	
	Informatik	Schiffstheorie		Betriebliches Informati- onsmanagement		Profilmodul 2	Bachelor- arbeit
	5 LP	-	10 LP	-	10 LP	5 LP	
	Englisch	Englisch technisch- maritim			Berufspäda- gogik und Personal- führung	Profilmodul 3	
	5 LP	5 LP			5 LP	5 LP	
	Wirtschafts- privatrecht	Öffentliches Schiffahrts- recht			Verträge im Schiffahrts- geschäft	Projektstudie	
	5 LP	5 LP			5 LP		
Grundla- genVer- kehrs- be- triebs- lehre	Gefährliche Ladung	Profilmodul 1					
5 LP		5 LP					
30 LP	5 LP	5 LP		5 LP		10 LP	12 LP
<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>15 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>15 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>

## Anlage 2: Modulkatalog

### Übersicht

Studienphase	Leistungspunkte
Grundstudium	105
Theoriemodule	45
Theorie-Praxis-Transfer-Module (TPT)	60
Fachstudium (nur Pflichtmodule ohne Bachelorarbeit)	78
Theoriemodule	30
Theorie-Praxis-Transfer-Module (TPT)	48
Studienprofil (Wahlpflichtmodule)	15
Bachelorarbeit mit Kolloquium	12
	<b>210</b>

### Grundstudium

Module (TPT: Theorie-Praxis-Transfer)	Fach- sem.	Prüfungs- art	Prüfungs- form	Leistungs- punkte	SWS	Zulassungs- voraus- setzungen
<b>Einführung in den Schiffs- und Hafenbetrieb (TPT)</b>	1	SL	KA	25	4*	
	1	SL	H	5		
<b>Wirtschaftsmathematik</b>	2	PL	K2	5	4	
<b>Physik</b>	2	PL	K2 / M	5	4	
<b>Informatik</b>	2	PL	KA	5	4	
<b>Englisch</b>	2	PL	K2 / M	5	4	
<b>Wirtschaftsprivatrecht</b>	2	PL	KA / K2	5	4	
<b>Grundlagen Verkehrsbe- triebslehre</b>	2	SL	K1	2	4	
	2	PL	K1	3		
<b>Transportmanagement (TPT)</b>	3	SL	K1 / M	-	4*	Einführung in den SHB
	4	PL	H	10		
<b>Umweltschutz im Schiffs- und Hafenbetrieb (TPT)</b>	3	SL	K1 / M	-	4*	Einführung in den SHB
	4	PL	H	10		
<b>Schiffstheorie (TPT)</b>	3	SL	K1	-	4*	Einführung in den SHB
	4	PL	H	10		
<b>Englisch technisch-maritim</b>	3	PL	K2 / M	5	4	
<b>Öffentliches Schifffahrts- recht</b>	3	PL	KA / K2	5	4	
<b>Gefährliche Ladung</b>	3	PL	K2	5	4	
				<b>105</b>		

\* plus Praxis

Prüfungsarten: Studienleistung (SL), Prüfungsleistung (PL)

Prüfungsformen: Test am Rechner (TaR), Klausur (K; mit Zeitangabe in Stunden), Kursarbeit (KA), Hausarbeit (H), Mündliche Prüfung (M), Berufspraktische Übung (BÜ), Referat (R)

**Fachstudium (ohne Studienprofil und BA)**

Module (TPT: Theorie-Praxis-Transfer)	Fach- sem.	Prüfungs- art	Prüfungs- form	Leistungs- punkte	SWS	Zulas- sungs-vo- raus- setzungen
<b>Ladungstechnik</b> (TPT)	5	SL	BÜ	-	4*	Einführung in den SHB
	6	PL	H	10		
<b>BWL</b> (TPT)	5	SL	K2	-	4*	Einführung in den SHB
	6	PL	H	10		
<b>Betriebliches Informa- tions-management</b> (TPT)	5	SL	H	-	4*	Einführung in den SHB
	6	PL	KA	10		
<b>Berufspädagogik und Per- sonalführung</b>	5	SL	BÜ	2	4	
	5	PL	KA / K2	3		
<b>Verträge im Schifffahrts- geschäft</b>	5	PL	KA / K2	5	4	
<b>Int. Qualitätsmanagement</b>	7	PL	H / K2	5	4	
<b>Seeverkehrsökonomie</b>	7	PL	K2	5	4	
<b>Projektstudie</b>	7	PL	PB	10	8	Bachelor- Zwischen- prüfung
<b>Praxisphase</b> (TPT)	8	SL	PR	18	-*	Projekt- studie
				<b>78</b>		

\* plus Praxis

Prüfungsarten: Studienleistung (SL), Prüfungsleistung (PL)

Prüfungsformen: Test am Rechner (TaR), Klausur (K; mit Zeitangabe in Stunden), Kursarbeit (KA), Hausarbeit (H), Mündliche Prüfung (M), Berufspraktische Übung (BÜ), Referat (R) Projektbericht (PB), Praxisbericht (PR), Arbeitsmappe (A)



**Studienprofil und Bachelorarbeit**

Metamodul	Module	Fachsem.	Prüfungsart	Prüfungsform	Leistungspunkte	SWS	Zulassungsvoraussetzungen
<b>Schiffsbetrieb</b>	Im Wahlpflichtbereich Schiffsbetrieb wählen die Studierenden einschlägige Module aus dem Angebot der Jade Hochschule. Über die Anrechenbarkeit und Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan. Am Fachbereich Seefahrt und Logistik werden immer angeboten:				15		
	<b>Schiffsbetrieb 1:</b> Technische Systeme und Schiffssicherheit	5	SL PL	BÜ H	- 5	4	
	<b>Schiffsbetrieb 2:</b> Schiffsmaschinenbetrieb	7	PL	K2	5	4	
	<b>Schiffsbetrieb 3:</b> Tankschiffahrt und LNG-Betrieb	7	PL	K2	5	4	
<b>Hafenbetrieb</b>	Im Wahlpflichtbereich Hafenbetrieb wählen die Studierenden einschlägige Module aus dem Angebot der Jade Hochschule. Über die Anrechenbarkeit und Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheidet die Studiendekanin oder der Studiendekan. Am Fachbereich Seefahrt und Logistik werden immer angeboten:				15		
	<b>Hafenbetrieb 1:</b> Projektlogistik	5	PL	KA / K2	5	4	
	<b>Hafenbetrieb 2:</b> Hafenmanagement	7	PL	K2 / R	5	4	
	<b>Hafenbetrieb 3:</b> Seehandelsrecht	7	PL	KA / K2	5	4	
	<b>Bachelorarbeit mit Kolloquium</b>	8	PL	H	12		
					<b>27</b>		

Prüfungsarten: Studienleistung (SL), Prüfungsleistung (PL)

Prüfungsformen: Test am Rechner (TaR), Klausur (K; mit Zeitangabe in Stunden), Kursarbeit (KA), Hausarbeit (H), Mündliche Prüfung (M), Berufspraktische Übung (BÜ), Referat (R), Projektbericht (PB), Praxisbericht (PR), Arbeitsmappe (A)

**Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Bank- und Versicherungswirtschaft dual  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (Teil A BPO) für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth vom 29. März 2016 (VkBl. 74/2016), zuletzt geändert am 09. Januar 2018 (VkBl. Nr. 95/2018), wird der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual vom Fachbereichsrat Wirtschaft am 17. April 2018 wie folgt beschlossen:

### **§ 1 Graduierung**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

### **§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorarbeit und des Kolloquiums acht Semester mit 210 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). <sup>2</sup>Es handelt sich formal um einen Teilzeitstudiengang.
- (2) Die Bachelorstudiengänge Wirtschaft, Tourismuswirtschaft, Tourismuswirtschaft online, Internationales Tourismusmanagement, Betriebswirtschaftslehre online und Wirtschaft im Praxisverbund dual sind verwandte Studiengänge nach § 15 Teil A BPO.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in ein Grundlagenstudium im Umfang von vier Semestern und ein Vertiefungsstudium im Umfang von vier Semestern.
- (2) Die Module des Grundlagenstudiums finden in Form der Präsenzlehre, die Module des Vertiefungsstudiums in Form der Onlinelehre statt.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus 31 Pflichtmodulen im Umfang von 195 LP. <sup>2</sup>Dabei entfallen 12 LP auf die Bachelorarbeit und 28 LP auf das Praxissemester. <sup>3</sup>Zudem beinhaltet das Vertiefungsstudium drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP. Den Studienverlauf regelt die Anlage 1.
- (4) Inhalt, Ausgestaltung und zu erbringende Leistungen eines Moduls sind im Modulhandbuch niedergelegt.
- (5) Module dauern in der Regel ein Semester.
- (6) Meta-Modul: Das im Grundlagenstudium verankerte Praxistransfer-Modul erstreckt sich über vier Semester und hat einen Gesamtumfang von 15 LP, wobei auf die Modulunits der ersten drei Semester rechnerisch jeweils 4 LP und auf die Modulunit im vierten Semester 3 LP entfallen.

### **§ 4 Wahlpflichtbereich**

- (1) Im Vertiefungsstudium ist ein Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1), bestehend aus drei zugehörigen Wahlpflichtmodulen im Umfang von je 5 LP, zu belegen und vollumfänglich zu bestehen.
- (2) <sup>1</sup>Studierende wählen aus dem semesterweisen Angebot der Wahlpflichtmodule jeweils ein Modul aus. Hierbei entscheiden sie sich einmalig für den Wahlpflichtbereich I oder II. <sup>2</sup>Das Angebot der

Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereichs und kann aus einer Liste ausgewählt werden. <sup>3</sup>Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester erweitert werden. <sup>4</sup>Die aktuelle Liste wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

### § 5 Praxissemester

- (1) <sup>1</sup>Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt. <sup>2</sup>Das Praxissemester findet in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt. <sup>3</sup>Es umfasst insgesamt 28 LP.
- (2) <sup>1</sup>Das Praxissemester findet im fünften Semester statt und umfasst mindestens 20 Wochen. <sup>2</sup>Es gliedert sich in die Praxiszeit (25 LP) sowie einen Praxisbericht und ein Referat (3 LP).
- (3) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer mindestens 60 LP bestanden hat.

### § 6 Module, Prüfungsformen und -umfang

- (1) <sup>1</sup>Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen nach Maßgabe des § 8 Teil A BPO. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen werden benotet und nach § 10 Teil A BPO bewertet. Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) <sup>1</sup>Als zusätzliche Prüfungsform nach § 8 (15) Teil A BPO wird die Prüfungsform Portfolio aufgenommen. <sup>2</sup>Ein Portfolio umfasst 2 bis 15 Leistungen (insbesondere Thesenpapier (a), Kurzreferat (b), Online-Aufgaben (c), mündliche Kurzprüfung (d), Kurzklausur (e), Unternehmenserfolg (f), Gruppenprojekt (g), Reflexion (h)). <sup>3</sup>Prüfungsleistungen können entsprechend den relevanten Kompetenzen jeweils als Einzel- oder als Gruppenarbeit abgeprüft werden. <sup>4</sup>Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.
  - a. Ein Thesenpapier ist eine selbständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem fachspezifischen Artikel im Umfang von 3 bis 10 Seiten.
  - b. Ein Kurzreferat ist eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion) mit einem Umfang von 5 bis 15 Seiten und einer Vortragsdauer von 10 bis 15 Minuten. Im Rahmen eines Planspiels kann sich auch um einen Unternehmensbericht mit Abschlusspräsentation handeln.
  - c. Bei der Bearbeitung von Online-Aufgaben soll die Studentin oder der Student nachweisen, dass sie oder er auf Grundlage der erlernten Inhalte und Methoden die gestellten Probleme wissenschaftlich lösen kann. Die Online-Aufgaben werden über die Online-Lernumgebung veröffentlicht und sind in der angegebenen Frist zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit der Online-Aufgaben soll in der Regel 30 Stunden insgesamt nicht überschreiten.
  - d. Eine mündliche Kurzprüfung dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten pro Kandidatin bzw. Kandidat. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten.
  - e. In einer Kurzklausur soll die oder der zu Prüfende unter Aufsicht nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches eine Aufgabenstellung bearbeiten kann. Die Dauer beträgt in der Regel 45 bis 60 Minuten.
  - f. Im Rahmen eines Planspiels kann auch der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens in das Portfolio eingehen.
  - g. In einem Gruppenprojekt wird eine Fragestellung in der Kleingruppe gelöst und das auf maximal 5 Seiten und/oder in 5 Minuten dargestellt.
  - h. Bei einer Reflexion handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit Inhalten/Verlauf des Moduls, auch in Teilen, mit einem Umfang von bis zu 5 Seiten.

- (3) <sup>1</sup>Ergänzend zu § 8 Teil A BPO wird Einsendeaufgabe (ESA) als mögliche Prüfungsform aufgenommen. <sup>2</sup>Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. <sup>3</sup>Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen.
- (4) Form und Umfang der Prüfung, mit der ein Modul abgeschlossen wird, ergeben sich aus der Anlage 2 dieser Prüfungsordnung und aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu diesem Studiengang.
- (5) <sup>1</sup>Das Meta-Modul im Grundlagenstudium wird mit einer Studienleistung in Form eines dreiteiligen Projektberichtes (für die Praxistransfer-Modulunits I bis III im 1. bis 3. Semester) und Referats (Praxistransfer-Modulunit IV im 4. Semester) vollständig abgeschlossen, welches mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird. <sup>2</sup>Die sich auf den Modulteil pro Semester (Praxistransfer-Modulunits I bis III im 1. bis 3. Semester) beziehenden einzelnen Projektberichtsteile entsprechen einem Teilleistungsnachweis. <sup>3</sup>Teilleistungsnachweise innerhalb eines Studienmoduls dienen Lehrenden und Lernenden zur Überprüfung des Studienfortschritts bzw. -erfolges. <sup>4</sup>Teilleistungsnachweise sind zeitlich so zu legen, dass jeweils überschaubare und fachlich zusammenhängende Stoffgebiete (z. B. ein oder mehrere Lerneinheiten eines Moduls) erfasst werden. <sup>5</sup>Teilleistungsnachweise können als Prüfungsvorleistung zu einem Meta-Modul verlangt werden.
- (6) Das Praxissemester wird mit einer Studienleistung in Form eines Praxisberichtes und Referats im Rahmen der nachbereitenden Lehrveranstaltung abgeschlossen, welcher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.

### **§ 7 Mündliche Ergänzungsprüfungen**

<sup>1</sup>Mit Bezug auf § 11 Absatz 2 Teil A BPO kann insgesamt ein einziges Mal im gesamten Studienverlauf eine als Klausur durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung erst nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. <sup>2</sup>Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen, im Übrigen gilt § 10 Absatz 3 Teil A BPO entsprechend. <sup>3</sup>Bei bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung wird die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) bewertet. <sup>4</sup>Form und Umfang ergeben sich aus § 8 (3) Teil A BPO.

### **§ 8 Zulassung zur Prüfung**

Ergänzend zu § 9 Absatz 4 Teil A BPO gilt für die in Form der Onlinelehre zu belegenden Module folgendes: Zur Prüfung wird zugelassen, wer das Medienbezugsentgelt entrichtet hat.

### **§ 9 Bachelor-Zwischenprüfung**

- (1) Die Bachelor-Zwischenprüfung nach § 4 (3) Teil A BPO hat bestanden, wer alle Module des 1. bis 4. Fachsemesters erfolgreich absolviert hat.
- (2) Über die Bachelor-Zwischenprüfung wird ein Zeugnis auf Anfrage im Prüfungsamt mit den erfolgreich bestandenen Modulen nach Absatz 1 ausgestellt.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelor-Zwischenprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den mit den LP gewichteten Noten der Module nach Absatz 1.

### **§ 10 Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulen des fünften bis achten Semesters, die studienbegleitend erbracht wurden und der Bachelorarbeit mit Kolloquium.

### § 11 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 170 LP bestanden hat.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag nach Genehmigung durch die Prüfungskommission bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzugeben. <sup>2</sup>Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

### § 12 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.
- (2) Die Absolventen\_innen erhalten auf Wunsch eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

### § 13 Übergangsregelungen

<sup>1</sup>Für Studierende im Studiengang Dualer und ausbildungsintegrierter Bachelorstudiengang Insurance, Banking and Finance oder im Studiengang Dualer und berufsintegrierter Bachelorstudiengang Insurance, Banking and Finance, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben, finden die Vorschriften der Prüfungsordnung vom 31. Mai 2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2022. <sup>2</sup>Nach dem 31. August 2022 werden alle Studierenden automatisch in diese Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen, einschließlich Fehlversuchen, werden angerechnet. <sup>4</sup>Die Prüfungsordnung vom 31. Mai 2016 tritt am 01. September 2022 außer Kraft.

### § 14 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Ordnung gilt erstmalig für Studierende, die im Wintersemester 2018/19 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual immatrikuliert wurden. <sup>2</sup>Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

**Anlage 1: Studienverlauf Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual**

Semester	Module						LP	Hochschul-tage	Lehrform
	Ökonomische Basiskompetenzen		Bank- und versicherungsspezifische Kompetenzen			Praxistransfer(-Kompetenz)			
1	Buchführung und Abschluss-technik 5 LP	Wissenschaftliche Fachmethoden 5 LP		Versicherungsgeschäft I-Grundlagen 5 LP	Bankgeschäft 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit I)* (Mathematische Grdl. In der Bank- und Versicherungswirtschaft) 4 LP	24 LP	1 + Sa.	<b>P R Ä S E N Z</b>
2	Kosten- & Leistungsrechnung 5 LP	Wirtschaftsprivatrecht A 5 LP		Kommunikation im Privatkundengeschäft 5 LP	Firmenkundengeschäft I 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit II)* (Rechnungswesen in der Bank- und Versicherungswirtschaft) 4 LP	24 LP	1 + Sa.	
3	BWL - Investition und Finanzierung 5 LP	Wirtschaftsinformatik 5 LP	Bank- & Kreditrecht 5 LP	Versicherungswirtschaft 5 LP	Bankwirtschaft I 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit III)* (Volkswirtschaftlicher Rahmen für die Bank- und Versicherungswirtschaft) 4 LP	29 LP	2	
4	English for Finance 5 LP	Bewertung von Immobilien 5 LP	Risikomanagement in Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen 5 LP	Versicherungsgeschäft II-Vertiefung 5 LP	Bankwirtschaft II 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit IV) (Referat) 3 LP	28 LP	2	
5	Anwendungsorientiertes Praxissemester (Präsentation + Reflexion)						28 LP		
6	Wahlpflichtmodul I** (WPM I) 5 LP	Mikroökonomie (VWL I) 5 LP		<b>Privates Versicherungsgeschäft</b> 5 LP	<b>Firmenkundengeschäft II</b> 5 LP	Forschungsorientiertes Praxisprojekt I *** 5 LP	25 LP	2 WE	<b>O N L I N E</b>
7	Wahlpflichtmodul II** (WPM II) 5 LP	Makroökonomie (VWL II) 5 LP		<b>Gewerbliches Versicherungsgeschäft</b> 5 LP	<b>Firmenkundengeschäft III</b> 5 LP	Forschungsorientiertes Praxisprojekt II *** 5 LP	25 LP	2 WE	
8	Wahlpflichtmodul III** (WPM III) 5 LP			<b>Vertriebsmanagement für Banken und Versicherungsunternehmen</b> 5 LP	Personalwirtschaft 5 LP	Bachelor-Arbeit 12 LP	27 LP	2 WE	
Legende	Samstag	<b>Online-Module</b>	Praxistransfer				<b>210 LP</b>		
<b>Hinweise**</b>	<b>Berichtsbezogene Kompetenzen</b>		<b>Interaktive Kompetenzen</b>						
	<b>Wahlpflichtbereich I</b>		<b>Wahlpflichtbereich II</b>						
6	Statistik		Social Skills Management						
7	Steuerlehre		Projektmanagement						
8	Controlling		Strategisches Management und Marketing						
	* In Abstimmung mit dem Ausbildungsrahmenplan.								
	** Studierende wählen aus dem semesterweisen Angebot der Wahlpflichtmodule ein Modul aus. Hierbei entscheiden sie sich einmalig für den Wahlpflichtbereich I oder II. Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereichs und kann aus einer Liste ausgewählt werden. Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik von dem/der Studiendekan/in beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. Die aktuelle Liste wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
	*** Die internationale Ausrichtung kann nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen entweder im Praxisprojekt I oder II belegt werden.								

**Anlage 2: Modulkatalog**

Module	PL/SL	SWS	Prüfungsform	LP
1. Semester				
Buchführung und Abschlusstechnik	PL	4	K 1,5	5
Wissenschaftliche Fachmethoden	PL	4	H / R	5
Versicherungsgeschäft I - Grundlagen	PL	4	K 1,5 / H / R	5
Bankgeschäft	PL	4	K 1,5 / H und R	5
Praxistransfer-Modul(unit I) (Mathematische Grundlagen in der Bank- und Versicherungswirtschaft)	SL	2	PB2 / K1	4
2. Semester				
Kosten- und Leistungsrechnung	PL	4	K 1,5	5
Wirtschaftsprivatrecht A	PL	4	K 1,5	5
Kommunikation im Privatkundengeschäft	PL	4	K 1,5 / H / R	5
Firmenkundengeschäft I	PL	4	K 1,5 / H und R	5
Praxistransfer-Modul(unit II) (Rechnungswesen in der Bank- und Versicherungswirtschaft))	SL	2	PB2 / K1	4
3. Semester				
BWL - Investition und Finanzierung	PL	4	K 1,5	5
Wirtschaftsinformatik	PL	4	K 1,5	5
Bank- und Kreditrecht	PL	4	K 1,5	5
Versicherungswirtschaft	PL	4	Po	5
Bankwirtschaft I	PL	4	K 1,5 / H / R	5
Praxistransfer-Modul(unit III) (Volkswirtschaftlicher Rahmen für die Bank- und Versicherungswirtschaft))	SL	2	PB2 / K1	4
4. Semester				
English for Finance	PL	4	K 1,5 / H und R	5
Bewertung von Immobilien	PL	4	K 1,5 / H / R	5

Risikomanagement in Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen	PL	4	K 1,5	5
Versicherungsgeschäft II - Vertiefung	PL	4	K 1,5 / H / R	5
Bankwirtschaft II	PL	4	Po	5
Praxistransfer-Modul(unit IV) (Referat)	SL	--	R	3
5. Semester				
Praxissemester	SL	--	PB 1 und R	28
6. Semester				
A) Wahlpflichtbereich				
Wahlpflichtbereich I: Statistik	PL	4	K 2 / M	5
Wahlpflichtbereich II: Social Skills Management	PL	4	KA	5
B) Pflichtmodule				
Mikroökonomie (VWL I)	PL	4	K 2 / M	5
Privates Versicherungsgeschäft	PL	4	K 2 / M	5
Firmenkundengeschäft II	PL	4	K 2 / H / R / Po	5
Forschungsorientiertes Praxisprojekt I <sup>1</sup>	PL	4	PB 2 und R	5
7. Semester				
A) Wahlpflichtbereich				
Wahlpflichtbereich I: Steuerlehre	PL	4	K 2 / M	5
Wahlpflichtbereich II: Projektmanagement	PL	--	KA	5
B) Pflichtmodule				
Makroökonomie (VWL II)	PL	4	K 2 / M	5
Gewerbliches Versicherungsgeschäft	PL	4	K 2 / M	5
Firmenkundengeschäft III	PL	4	K 2 / H / R	5
Forschungsorientiertes Praxisprojekt II <sup>2</sup>	PL	4	PB 2 und R	5
8. Semester				
A) Wahlpflichtbereich				
Wahlpflichtbereich I: Controlling	PL	4	K 2 / M	5

<sup>1</sup> Eine internationale Ausrichtung kann je nach Angebot optional gewählt und entweder im forschungsorientierten Praxisprojekt I oder II belegt werden.

<sup>2</sup> Prüfungsvorleistung: Einsendeaufgabe



Wahlpflichtbereich II: Strategisches Management und Marketing	PL	4	K 2 / M <sup>3</sup>	5
B) Pflichtmodule				
Vertriebsmanagement für Banken und Versicherungsunternehmen	PL	4	K 2 / M / H / A	5
Personalwirtschaft	PL	4	K 2 / M	5
Bachelorarbeit und Kolloquium	PL	--	BA	12
			Summe	210

**Erläuterung der Abkürzungen:**

- A        Arbeitsmappe
- BA        Bachelorarbeit mit Kolloquium
- H        Hausarbeit
- KA        Kursarbeit
- Kn        Klausur (n = Bearbeitungszeit in Stunden)
- LP        Leistungspunkte (ECTS-Punkte)
- M        Mündliche Prüfung
- Po        Portfolio gem. § 7 Abs. 2
- PB 1      Praxisbericht
- PB 2      Projektbericht
- R        Referat
- SWS      Semesterwochenstunden á 45 Minuten

<sup>3</sup> Prüfungsvorleistung: Einsendeaufgabe

**Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaft im Praxisverbund dual  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth (Teil A BPO) vom 29. März 2016 (VkBl. 74/2016), zuletzt geändert am 09. Januar 2018 (VkBl. Nr. 95/2018), wird der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual vom Fachbereichsrat Wirtschaft am 17. April 2018 wie folgt beschlossen:

### **§ 1 Graduierung**

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den akademischen Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

### **§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor-Arbeit und des Kolloquiums acht Semester mit 210 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). <sup>2</sup>Es handelt sich formal um einen Teilzeitstudiengang.
- (2) Die Bachelorstudiengänge Wirtschaft, Tourismuswirtschaft, Tourismuswirtschaft online, Internationales Tourismusmanagement, Betriebswirtschaftslehre online und Bank- und Versicherungswirtschaft dual sind verwandte Studiengänge nach § 15 Teil A BPO.
- (3) Ein Leistungspunkt entspricht für die logistischen Module im Studienschwerpunkt Logistik und Studienzweig II einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden, und allen anderen Modulen einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

- (7) Das Studium gliedert sich in ein Grundlagenstudium im Umfang von vier Semestern und ein Vertiefungsstudium im Umfang von vier Semestern.
- (8) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut und besteht vom ersten bis siebten Semester aus 19 Pflichtmodulen im Umfang vom 120 LP. <sup>2</sup>Dabei entfallen 30 LP auf das Praxissemester im fünften Semester.
- (9) Der Studiengang umfasst im vierten Semester zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP.
- (10) Im sechsten und siebten Semester sind zehn bzw. neun<sup>4</sup> Module mit insgesamt 50 Leistungspunkten aus dem Bereich der Studienschwerpunkte (Anlage 2) zu belegen.
- (11) <sup>1</sup>Im achten Semester kann nach Wahl ein Studienzweig I oder ein Studienzweig II (Anlage 3) studiert werden. <sup>2</sup>Der Studienzweig I ist betont anwendungsorientiert und der Studienzweig II vertieft das theoretische Wissen. <sup>3</sup>Im achten Semester sind im Studienzweig I die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 LP und eine Praxisphase im Umfang von 18 LP und im Studienzweig II die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 LP und drei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 LP zu studieren. <sup>4</sup>Den Studienverlauf regelt die Anlage 1.

---

<sup>4</sup> Neun Wahlpflichtmodule im Studienschwerpunkt Logistik.

- (12) Inhalt, Ausgestaltung und zu erbringende Leistungen eines Moduls sind im Modulhandbuch niedergelegt.
- (13) <sup>1</sup>Module dauern in der Regel ein Semester. <sup>2</sup>Der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand kann sich auch auf die vorlesungsfreie Zeit erstrecken.
- (14) Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungs- oder Studienleistungen Voraussetzung. Diese Voraussetzungen sind im Modulkatalog (Anlage 3) definiert.

#### § 4 Wahlpflichtbereich

- (1) <sup>1</sup>Die Studierenden haben im vierten Semester mindestens zwei Module im Umfang von mindestens 10 LP (siehe Anlage 1) aus dem folgenden Angebot auszuwählen:
- BWL-Marketing
  - Statistik
  - Steuerrecht B
  - Wirtschaftsinformatik
  - Wirtschaftsprivatrecht B
- (2) <sup>1</sup>Das Angebot der Wahlpflichtmodule im Studiengang II richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches Wirtschaft und kann aus einer Liste ausgewählt werden. <sup>2</sup>Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. <sup>4</sup>Die aktuelle Liste wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (3) Studierende, die den Schwerpunkt Bauwirtschaft belegt haben, können alternativ drei Wahlpflichtmodule aus dem tatsächlichen Angebot für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft im Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie im Rahmen freier Plätze belegen.

#### § 5 Studienschwerpunkte

- (1) <sup>1</sup>Die Studierenden haben im sechsten und siebten Semester mindestens einen Studienschwerpunkt im Umfang von insgesamt 50 LP aus dem folgenden Angebot zu belegen und vollumfänglich zu bestehen:
- Betriebswirtschaft
  - Bauwirtschaft<sup>5</sup>
  - Energiewirtschaft
  - Logistik<sup>6</sup>
  - Tourismuswirtschaft

<sup>2</sup>Die Module der fachlichen Schwerpunkte haben den Status von Wahlpflichtmodulen; Schwerpunkte können alternativ belegt werden und sind vollumfänglich zu bestehen. <sup>3</sup>Die zugehörigen Module eines Schwerpunkts sind Pflichtmodule für den jeweiligen Studienschwerpunkt.

- (2) <sup>1</sup>Der Studienschwerpunkt Betriebswirtschaft weist allein betriebswirtschaftliche Major (4 Module á 5 LP) und Minor (2 Module á 5 LP) auf. <sup>2</sup>Die Studierenden haben aus dem vorhandenen Angebot entweder zwei Major im Umfang von insgesamt 40 LP oder einen Major im Umfang

---

<sup>5</sup> Diese Studienvariante ist nur am Studienort Oldenburg studierbar.

<sup>6</sup> Diese Studienvariante ist nur am Studienort Elsfleth studierbar.

- von 20 LP sowie zwei Minor im Umfang von jeweils 10 LP auszuwählen. <sup>3</sup>Ist ein Modul als Major gewählt worden, kann es nicht mehr als Minor belegt werden. <sup>4</sup>Zusätzlich sind zwei Projektstudien im Umfang von 10 LP zu belegen.
- (3) Der Studienschwerpunkt Bauwirtschaft besteht aus zehn bauwirtschaftlichen Modulen im Umfang von insgesamt 50 LP.
  - (4) <sup>1</sup>Der Studienschwerpunkt Energiewirtschaft besteht aus vier branchenbezogenen Modulen á 5 LP. <sup>2</sup>Zusätzlich haben die Studierenden einen Major oder zwei Minor im Umfang von 20 LP aus dem Angebot des Schwerpunktes Betriebswirtschaft sowie zwei Projektstudien im Umfang von 10 LP zu wählen.
  - (5) Der Studienschwerpunkt Logistik besteht aus acht logistischen Modulen im Umfang von insgesamt 40 LP und einer logistischen Projektstudie im Umfang von 10 LP.
  - (6) <sup>1</sup>Der Studienschwerpunkt Tourismuswirtschaft besteht aus zwei tourismuswirtschaftlichen Major (3 Module á 5 LP) und einem tourismuswirtschaftlichen Minor (2 Module á 5 LP) im Umfang von insgesamt 40 CP. <sup>2</sup>Zusätzlich sind zwei Projektstudien im Umfang von 10 CP zu wählen.
  - (7) <sup>1</sup>Die Kombinationen der Wahlmöglichkeiten der Studienschwerpunkte werden ergänzend in Anlage 2 beschrieben. <sup>2</sup>Die möglichen Major und Minor bzw. alle Wahlpflichtmodule der Schwerpunkte sind in Anlage 3 und im Modulhandbuch dargelegt.

## § 6 Praxissemester

- (1) <sup>1</sup>Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt. <sup>2</sup>Das Praxissemester findet in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt. <sup>3</sup>Es umfasst insgesamt 30 LP.
- (2) <sup>1</sup>Das Praxissemester findet im fünften Semester statt und umfasst mindestens 20 Wochen. <sup>2</sup>Es gliedert sich in die Praxiszeit (25 LP) sowie einen Praxisbericht und eine nachbearbeitende Lehrveranstaltung (5 LP).
- (3) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer mindestens 60 LP bestanden hat.

## § 7 Praxisphase

- (1) <sup>1</sup>Die Praxisphase ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt. <sup>2</sup>Sie findet im Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt und umfasst 18 LP.
- (2) Die Praxisphase soll im achten Fachsemester stattfinden und umfasst 10 Wochen sowie einen Praxisbericht.
- (3) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer mindestens 150 LP bestanden hat.

## § 8 Module, Prüfungsformen und -umfang

- (1) <sup>1</sup>Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen nach Maßgabe des § 8 AT BPO. <sup>2</sup>Prüfungsleistungen werden benotet und nach § 10 Teil A BPO bewertet. Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>3</sup>Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungs- oder Studienleistungen Voraussetzung. <sup>3</sup>Diese Voraussetzungen sind im Modulkatalog (Anlage 3) definiert.
- (2) <sup>1</sup>Form und Umfang der Prüfung, mit der ein Modul abgeschlossen wird, ergeben sich aus der Anlage 3 dieser Prüfungsordnung und aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu diesem Studiengang. <sup>2</sup>Sehen diese mehrere mögliche Prüfungsformen vor, entscheidet der

prüfungsberechtigte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsform. <sup>3</sup>Diese wird in geeigneter Weise zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

- (3) Das Praxissemester wird mit einer Studienleistung in Form eines Praxisberichtes und Referats im Rahmen der nachbereitenden Lehrveranstaltung abgeschlossen, welcher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.
- (4) Die Praxisphase im Studiengang I wird mit einer Studienleistung in Form eines Praxisberichtes abgeschlossen, welcher mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.

### **§ 9 Mündliche Ergänzungsprüfungen**

<sup>1</sup>Mit Bezug auf § 11 Absatz 2 Teil A BPO kann insgesamt ein einziges Mal im gesamten Studienverlauf eine als Klausur durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung erst nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. <sup>2</sup>Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen, im Übrigen gilt § 10 Absatz 3 Teil A BPO entsprechend. <sup>3</sup>Bei bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung wird die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) bewertet. <sup>4</sup>Form und Umfang ergeben sich aus § 8 (3) BPO Teil A.

### **§ 10 Zulassung zur Prüfung**

- (1) Ergänzend zu § 9 Absatz 4 Teil A BPO gilt für die in Form der Onlinelehre belegten Module folgendes: Zur Prüfung wird zugelassen, wer das Medienbezugsentgelt entrichtet hat.
- (2) Studierende, die den Studienschwerpunkt Bauwirtschaft (Studienort Oldenburg) oder Logistik (Studienort Elsfleth) wählen, können die Module aus dem Bereich der gesamtwirtschaftlichen Kompetenzen optional als Online-Modul belegen.

### **§ 11 Bachelor-Zwischenprüfung**

- (1) Die Bachelor-Zwischenprüfung nach § 4 (3) Teil A BPO hat bestanden, wer alle Module des 1. bis 4. Fachsemesters erfolgreich absolviert hat.
- (2) Über die Bachelor-Zwischenprüfung wird ein Zeugnis mit den erfolgreich bestandenen Modulen nach Abs. 1 ausgestellt.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelor-Zwischenprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den mit den LP gewichteten Noten der Module nach Abs. 1.

### **§ 12 Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulen des fünften bis achten Semesters, die studienbegleitend erbracht wurden und der Bachelorarbeit mit Kolloquium.

### **§ 13 Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 170 LP bestanden hat.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag nach Genehmigung durch die Prüfungskommission bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzugeben. <sup>2</sup>Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

### **§ 14 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.
- (2) Die Absolventen\_innen erhalten auf Wunsch eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

### **§ 15 Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaft im Praxisverbund (dual) und im Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund (berufsintegrierend) vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben, finden die Vorschriften der Prüfungsordnung vom 31. Mai 2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2022. <sup>2</sup>Nach dem 31. August 2022 werden alle Studierenden automatisch in diese Prüfungsordnung überführt. <sup>3</sup>Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen, einschließlich Fehlversuchen, werden angerechnet. <sup>4</sup>Die Prüfungsordnung vom 31. Mai 2016 tritt am 01. September 2022 außer Kraft.

### **§ 16 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung gilt erstmalig für Studierende, die im Wintersemester 2018/19 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual immatrikuliert wurden. <sup>2</sup>Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

### Anlage 1: Studienverlauf Studiengang Wirtschaft im Praxisverbund dual

Semester/Kompetenzfelder	Module					Praxistransfer(-Kompetenz)	LP
	Führungsk.	Fremdsprachl. K.	Rechtliche K.	Betriebswirtschaftliche Basisk.			
1	Flexi-Fenster (ohne LP) Entzerrung des Studienverlaufs ermöglicht 1. bedarfsorientierten Kompetenzaufbau 2. den Besuch von curricular verzahnten BBS-Veranstaltungen (--> triale Variante für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte_r) 3. Praxistätigkeit			Grundlagen der BWL 5 LP	Buchführung und Abschlusstechnik 5 LP	Praxistransfer-Modul I (Wissenschaftliche Fachmethoden) 5 LP	15
2				BWL-Investition und Finanzierung 5 LP	Kosten- und Leistungsrechnung 5 LP	Praxistransfer-Modul II (Betriebspsychologie) 5 LP	15
3	Personalführung 5 LP	Wirtschaftsenglisch I (Presentation and Communication Skills) 5 LP	Wirtschaftsprivatrecht A 5 LP	Bilanzierung 5 LP	Grundlagen des Controllings 5 LP	Praxistransfer-Modul III (Arbeits- und Sozialversicherungsrecht) 5 LP	30
4	Unternehmensführung 5 LP	Wirtschaftsenglisch II (Aspects of international Business) 5 LP	Steuerrecht A 5 LP	Wahlpflichtmodul I (WPM I)* 5 LP	Wahlpflichtmodul II (WPM II)* 5 LP	Praxistransfer-Modul IV (Berufsausbildung) 5 LP	30
5	Praxissemester (mit Vorbereitung auf Kammerprüfungen für den Berufsabschluss)						30
	<b>Gesamtwirtschaftliche K.</b>	<b>Betriebswirtschaftliche und branchenbezogene Schwerpunkte (50 LP)</b>					
6	Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung*** 5 LP	1. Bauwirtschaft 2. Controlling und Finanzmanagement 3. Energiewirtschaft 4. Logistik 5. Marketing und Handel 6. Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung 7. Rechnungslegung und Unternehmensrecht 8. Steuerlehre 9. Tourismuswirtschaft				Projektstudie I **** (Präsentation Praxisprojekt) (5 LP)	30
7	Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik*** 5 LP					Projektstudie II **** (Praxisbezogenes Forschungsprojekt) (5 LP)	30
8	Studienzweig I (Praxisphase) (18 LP)					Bachelor-Arbeit 12 LP	30
	Studienzweig II (Wahlpflichtmodule gemäß FB-W-Angebot)** ( 3 x 6 LP)						
* Studierende wählen zwei Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot <b>WPM I und WPM II</b> aus:  1. BWL-Marketing 2. Statistik 3. Steuerrecht B 4. Wirtschaftsinformatik 5. Wirtschaftsprivatrecht B		** Studierende wählen aus dem semesterweisen Angebot der Wahlpflichtmodule ein Modul aus. Studierende, die den Branchenschwerpunkt Bauwirtschaft oder Logistik gewählt haben, können hier alternativ weitere branchenspezifische Module belegen.  *** Studierende, die den Branchenschwerpunkt Bauwirtschaft (Studienort Oldenburg) oder Logistik (Studienort Elsfleth) wählen, können dieses Modul optional als Online-Modul belegen.  **** Gilt nicht für die Branchenschwerpunkte Bauwirtschaft und Logistik, da dort andere Verortung der Praxistransfer-Kompetenz.				210	

**Anlage 2: Studienschwerpunkte**

	<b>Studienschwerpunkt</b>	<b>Mögliche Modulzusammensetzungen<sup>7,8</sup></b>		<b>LP</b>
1.a)	<b>Betriebswirtschaft</b>	Zwei Major aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (40 LP)		Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) <b>50</b>
1.b)		Ein Major aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (20 LP)	Zwei Minor aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (20 LP)	Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) <b>50</b>
2.a)	<b>Energiewirtschaft</b>	Vier Schwerpunktmodule Energiewirtschaft (20 LP)	Ein Major aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (20 LP)	Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) <b>50</b>
2.b)		Vier Schwerpunktmodule Energiewirtschaft (20 LP)	Zwei Minor aus dem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (20 LP)	Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) <b>50</b>
3.	<b>Tourismuswirtschaft</b>	Zwei Major tourismuswirtschaftlicher Schwerpunkt (30 LP)	Ein Minor aus dem tourismuswirtschaftlichen Schwerpunkt (10 LP)	Praxisorientierte Projektstudie I und II (10 LP) <b>50</b>
4.	<b>Bauwirtschaft</b>	Acht bauwirtschaftliche Module (40 LP)		Zwei Praxistransfer-Module (10 LP) <b>50</b>
5.	<b>Logistik</b>	Acht logistische Module (40 LP)		Praxisorientierte Projektstudie (10 LP) <b>50</b>

<sup>7</sup> Die jeweils zugehörigen Module sind der Anlage 3 und dem Modulhandbuch zu diesem Studiengang zu entnehmen.

<sup>8</sup> Ist ein Modul als Major belegt worden, kann es nicht mehr als Minor belegt werden.



## Anlage 3: Prüfungs- und Studienleistungen

Studienmodule <sup>9</sup>	SWS	PL	SL	LP	Anmerkungen
<b>1. Semester</b>					
Grundlagen der BWL	4	K 1,5		5	
Buchführung und Abschlusstechnik	4	K 1,5		5	
Praxistransfer-Modul I (Wissenschaftliche Fachmethoden)	4	H / R		5	
<b>2. Semester</b>					
BWL – Investition und Finanzierung	4	K 1,5		5	
Kosten- und Leistungsrechnung	4	K 1,5		5	
Praxistransfer-Modul II (Betriebspsychologie im Praxistransfer)	4	H / R		5	
<b>3. Semester</b>					
Personalführung	4	K 1,5 / H / R		5	
Wirtschaftsenglisch I (Presentation and Communication Skills)	4	K 1,5 / H / R		5	
Wirtschaftsprivatrecht A	4	K 1,5		5	
Bilanzierung	4	K 1,5		5	
Grundlagen des Controllings	4	K 1,5 / H / R		5	
Praxistransfer-Modul III (Arbeits- und Sozialversicherungsrecht im Praxistransfer)	4	H / R		5	
<b>4. Semester</b>					
Unternehmensführung	4	K 1,5 / H / R		5	
Wirtschaftsenglisch II (Aspects of international Business)	4	K 1,5 / H / R		5	
Steuerrecht A	4	K 1,5 / H / R		5	
Wahlpflichtmodul I (WPM I)	4	siehe unten		5	
Wahlpflichtmodul II (WPM II)	4	siehe unten		5	
Praxistransfer-Modul IV (Berufsbildung im Praxistransfer)	4	H / R		5	
<b>Wahlpflichtmodule im vierten Semester (WPM I und II)</b>					
BWL – Marketing	4	K 1,5 / H / R		5	
Statistik	4	K 1,5		5	
Steuerrecht B	4	K 1,5 / H / R		5	
Wirtschaftsinformatik	4	K 1,5		5	
Wirtschaftsprivatrecht B	4	K 1,5		5	
<b>5. Semester</b>					
Praxissemester	2		PB <sub>1</sub> + R	30	
<b>6. und 7. Semester (B – D Wahlpflichtmodule)</b>					

<sup>9</sup> Pflichtmodule, soweit nichts anderes angegeben.

<b>A) Gesamtwirtschaftliche Kompetenzen<sup>10</sup></b>							
Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung			4	K 1,5 / H / R		5	
Makroökonomische Theorie und Stabilisierungspolitik			4	K 1,5		5	
<b>B) Betriebswirtschaftliche Schwerpunkte</b>							
Major Controlling und Finanzmanagement	Minor	Controlling A: operatives Controlling	4	K 1,5 / H / R / ED / EA		5	
		Controlling B: strategisches Controlling	4	K 1,5 / H / R / ED / EA		5	
	Minor	Finanzmanagement A: Finanzdisposition und Finanzplanung	4	K 1,5 / H / R		5	
		Finanzmanagement B: Risikomanagement und intern. Finanzmanagement	4	K 1,5 / H / R		5	
Major Marketing und Handel	Minor (A+B)	Marketing und Handel A: Angebotsgestaltung u. Kommunikation	4	K 1,5 / H		5	
		Marketing u. Handel B: Distribution u. Handel	4	K 1,5 / H		5	
	Minor (B+C)	Marketing u. Handel C: Handelsmarketing in der Online- und der Offlinewelt	4	K 1,5 / H / (K 1 und H)		5	Bei K1 ist die Hausarbeit Prüfungsvorleistung.
		Marketing u. Handel D: Marketing-Projekt	4	K 1,5 / H / R		5	
Major Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung (PROF)	Minor	Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung A	4	K 1,5 / H / R		5	
		Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung B	4	K 1,5 / H / R		5	
	Minor	Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung C	4	K 1,5 / H / R		5	
		Personalmanagement, Recht, Organisation und Führung D	4	K 1,5 / H / R		5	
	Minor	Rechnungslegung A: Nationale u. intern. Rechnungslegung	4	K 1,5 / H / R		5	

<sup>10</sup> Studierende, die den Branchenschwerpunkt Bauwirtschaft (Studienort Oldenburg) oder Logistik (Studienort Elsfleth) wählen, können diese Module optional als Online-Module wählen (dann Mikroökonomie und Wirtschaftsordnung und Makroökonomische Theorie u. Stabilisierungspolitik mit PL: K 2 / M.

Major Rechnungslegung und Unternehmensrecht		Rechnungslegung B: Besondere Aspekte u. Berichte der Rechnungslegung	4	K 1,5 / H / R	5	
	Minor	Unternehmensrecht A: Gründung und Krise eines UNs	4	K 1,5 / H / R	5	
		Unternehmensrecht B: Gesellschaftsformen eines UNs	4	K 1,5 / H / R	5	
Major Steuerlehre	Minor	Steuerlehre A: Steuerliches Verfahrensrecht und Umsatzsteuer	4	K 1,5 / H / R	5	Voraussetzung: Modulabschluss Steuerrecht A und B
		Steuerlehre B: Einkommensteuer, intern. Steuerrecht u. Bilanzsteuerrecht	4	K 1,5 / H / R	5	
	Minor	Steuerlehre C: Besteuerung von Gesellschaften und Gewerbesteuer	4	K 1,5 / H / R	5	Voraussetzung: Modulabschluss Steuerlehre A u. B
		Steuerlehre D: Umwandlungssteuerrecht, Erbschaftsteuer und sonstige Verkehrssteuern	4	K 1,5 / H / R	5	Voraussetzung: Modulabschluss Steuerlehre A, B u. C
<b>C) Branchenbezogene Schwerpunkte</b>						
Bauablaufplanung			4	K2 / H	5	Praxistransfer-Modul
Baukalkulation			4	K1,5	5	
Projektmanagement			4	K 2 / H	5	Praxistransfer-Modul
Bau-, Ingenieur- Architektenrecht			4	K 2	5	
Bau-Betriebswirtschaftslehre			4	K 2	5	
Projektentwicklung			4	K 2 / H	5	
Internationales Management im Bauwesen			4	K 2 / H / R	5	
Kaufmännische Geschäftsprozesse			4	H	5	
Ausschreibung-Vergabe-Abrechnung			4	K 2 / H	5	
Controlling			4	K 2 / H / R	5	
Energiewirtschaft A			4	K 1,5 / H / R	5	
Energiewirtschaft B			4	K 1,5 / H / R	5	
Energiewirtschaft C			4	K 1,5 / H / R	5	
Energiewirtschaft D			4	K 1,5 / H / R	5	
Internationale Verkehrspolitik			4	K 2 / KA	5	
Transportmanagement			4	K 2 / KA	5	
Grundlagen der Logistik			4	K 2 / KA	5	
Operations Research in der Logistik			4	K 2 / KA	5	
Gefährliche Ladung			4	K 2	5	
Europäische Verkehrswirtschaft			4	R / KA	5	

Logistische Projektstudie Prüfungsvorleistung: Modulabschluss Praxissemester	8	PB2	KA	10	
Lager- und Layout-Planung	4	K 2 / H		5	Voraussetzung: Modulabschluss Logistik Grundlagen
Internationales Qualitätsmanagement	4	K 2 / H		5	

Major Destination Management	Destination Management A	4	K 1,5		5	
	Destination Management B	4	K 1,5 / H / (K 1 und H) / KA		5	Bei K1 ist die Hausarbeit Prüfungsvorleistung
	Destination Management C	4	K 1,5 / KA		5	
Major Reiseveranstalter und Reisemittler	Management der Reiseveranstalter und Reisemittler A	4	K 1,5		5	
	Management der Reiseveranstalter und Reisemittler B	4	K 1,5 / (K 1 und H)		5	Bei K1 ist die Hausarbeit Prüfungsvorleistung
	Management der Reiseveranstalter und Reisemittler C	4	K 1,5		5	
Major Management im Gesundheits-tourismus	Management im Gesundheitstourismus A	4	K 1,5 / H / (K 1 und R)		5	Bei K1 ist die Hausarbeit Prüfungsvorleistung
	Management im Gesundheitstourismus B	4	K 1,5 / KA		5	
	Management im Gesundheitstourismus C	4	K 1,5 / KA		5	
Minor	Strategisches Management und Consulting in der Hotellerie und Gastronomie A	4	K 1,5 / H / R		5	
	Strategisches Management und Consulting in der Hotellerie und Gastronomie B	4	K 1,5 / H / R		5	
Minor	Verkehrsträgermanagement A	4	K 1,5 / H / R		5	
	Verkehrsträgermanagement B	4	K 1,5 / H / R		5	
Minor	Wirtschaftsfranzösisch A	4	K 1,5		5	
	Wirtschaftsfranzösisch B	4	K 1,5		5	
Minor	Wirtschaftsspanisch A	4	K 1,5 / R		5	
	Wirtschaftsspanisch B	4	K 1,5		5	
<b>D) Praxistransfer(-Kompetenz)<sup>11</sup></b>						
Projektstudie I (Präsentation Praxisprojekt)		4	H / R		5	
Projektstudie II (Praxisbezogenes Forschungsprojekt) <sup>12</sup>		4	H / R		5	

<sup>11</sup> Zu belegen bei Wahl der Studienschwerpunkte Betriebswirtschaft, Energiewirtschaft oder Tourismuswirtschaft.

<sup>12</sup> Eine internationale Ausrichtung kann je nach Angebot in Absprache mit dem Modulverantwortlichen optional gewählt werden.

8. Semester					
<b>Studiengang I (Wahlpflichtmodul)</b>					
Praxisphase	-		PB1	18	
<b>Studiengang II (Wahlpflichtmodule)</b>					
Energiewirtschaftliches Forum	4	K 1,5 / H / R		6	
Ethische Aspekte der Wirtschaft	4	K 1,5 / H / R		6	
Hafenmanagement <sup>13</sup>	4	K 2 / R / KA		6	Voraussetzung: Seeverkehrsökonomie
Interkulturelles Management: Grundlagen und Konzepte der interkulturellen Kommunikation	4	K 1,5 / H / R		6	
Ladungstechnik <sup>14</sup>	4	K 2 / KA		6	
Marketing Forum	4	K 1,5 / H / PB2		6	
Seeverkehrsökonomie <sup>15</sup>	4	K 2 / H		6	
Angewandte Statistik und Ökonometrie A	4	K 1,5		6	
Angewandte Statistik und Ökonometrie B	4	K 1,5		6	
Unternehmensbewertung	4	K 1,5 / H / R		6	
Unternehmensplanspiel (Managemententscheidungstraining)	4	K 1,5 / H / R		6	
Wirtschaftspolitik	4	K 1,5 / H / R		6	
Bachelorarbeit und Kolloquium	-	BA und Kolloquium		12	

Erläuterung der Abkürzungen:

ED = Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen

K = Klausur (Zeitstunde)

KA = Kursarbeit

PB1 = Praxisbericht

PB2 = Projektbericht

PF = Pflichtmodul

PL = Prüfungsleistung

R = Referat

SWS = Semesterwochenstunde à 45 Minuten

SL = Studienleistung

WPF = Wahlpflichtmodul

<sup>13</sup> Belegbar nur bei Wahl des Branchenschwerpunktes Logistik.

<sup>14</sup> Belegbar nur bei Wahl des Branchenschwerpunktes Logistik.

<sup>15</sup> Belegbar nur bei Wahl des Branchenschwerpunktes Logistik.

**Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Strategisches Management  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172), und § 1 Allgemeiner Teil Masterprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Teil A MPO) vom 04. Juli 2017 (VkBl. Nr. 90/2017) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft am 07. November 2017 folgenden besonderen Teil der Prüfungsordnung beschlossen:

**§ 1 Art des Studiengangs und Studiengangprofils**

Der Masterstudiengang Strategisches Management ist konsekutiv und stärker anwendungsorientiert.

**§ 2 Graduierung**

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

**§ 3 Gliederung des Studiums**

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung drei Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Die Zuordnung der Module zu den Semestern und ihr Anteil am zeitlichen Gesamtumfang kann dem Studienverlauf (Anlage 1) entnommen werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Gesamtumfang des Studiums einschließlich Master-Arbeit beträgt im European Credit Transfer System 90 Leistungspunkte (LP). <sup>2</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden.
- (4) <sup>1</sup>Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Module der fachlichen Schwerpunkte haben den Status von Wahlpflichtmodulen, Schwerpunkte können alternativ belegt werden. <sup>2</sup>Ein Studium in einem der Schwerpunkte wird dann festgestellt, wenn dieser (siehe Anlage 1) vollumfänglich belegt und bestanden wurde. <sup>3</sup>Die Schwerpunkte bestehen jeweils aus vier zugehörigen Wahlpflichtmodulen sowie einem Anwendungsprojekt, welches inhaltlich im Bereich des Schwerpunktes angesiedelt ist, im Umfang von je 5 Leistungspunkten. <sup>4</sup>Die zugehörigen vier Wahlpflichtmodule eines Schwerpunktes sind Pflichtmodule für den jeweiligen Studienschwerpunkt.
- (5) <sup>1</sup>Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungsleistungen Voraussetzung. <sup>2</sup>Diese Voraussetzungen sind im Modulkatalog (Anlage 2) definiert.

**§ 4 Studium in Teilzeit**

- (1) Das Studium oder eine Studienphase kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden (Teilzeitstudium).
- (2) <sup>1</sup>Ein Teilzeitstudium muss jeweils für zwei aufeinander folgende Semester beantragt und durchgeführt werden. <sup>2</sup>Zwei Teilzeitsemester werden als ein Fachsemester angerechnet. <sup>3</sup>Der Antrag ist bis spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Teilzeitsemesters einzureichen.

- (3) <sup>1</sup>In jedem Semester eines Teilzeitstudiums können maximal 20 LP erbracht werden. <sup>2</sup>Die Zulassung zum Teilzeitstudium erlischt, wenn darüber hinaus Leistungspunkte erworben werden. <sup>3</sup>Die Beschränkung auf 20 LP gilt nur für neu zu absolvierende Module. <sup>4</sup>Wiederholungsprüfungen aus vorherigen Semestern zählen nicht dazu.
- (4) Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein Studium in Teilzeit ausgeschlossen.
- (5) Ein Studium in Teilzeit ist nicht als Parallelstudium möglich.

### § 5 Module, Prüfungsformen und-umfang

- (1) <sup>1</sup>Modulbezeichnungen mit Form und Umfang der Prüfung, mit der ein Modul abgeschlossen wird, ergeben sich aus Anlage 1. <sup>2</sup>Sind mehrere Prüfungsformen angegeben, wird die jeweils vom prüfungsberechtigten Lehrenden ausgewählte Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekanntgegeben.
- (2) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden benotet und nach § 10 Teil A MPO bewertet. <sup>2</sup>Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) <sup>1</sup>Als zusätzliche Prüfungsart nach § 8 (15) Teil A MPO wird die Prüfungsart Portfolio aufgenommen. <sup>2</sup>Ein Portfolio umfasst 2 bis 15 Leistungen (insbesondere Thesenpapier (a), Kurzreferat (b), Online-Aufgaben (c), mündliche Kurzprüfung (d), Kurzklausur (e), Unternehmenserfolg (f), Gruppenprojekt (g), Reflexion (h)). <sup>3</sup>Prüfungsleistungen können entsprechend den relevanten Kompetenzen jeweils als Einzel- oder als Gruppenarbeit abgeprüft werden. <sup>4</sup>Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.
- Ein Thesenpapier ist eine selbständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem fachspezifischen Artikel im Umfang von 3 bis 10 Seiten.
  - Ein Kurzreferat ist eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion) mit einem Umfang von 5 bis 15 Seiten und einer Vortragsdauer von 10 bis 15 Minuten. Im Rahmen eines Planspiels kann sich auch um einen Unternehmensbericht mit Abschlusspräsentation handeln.
  - Bei der Bearbeitung von Online-Aufgaben soll die Studentin oder der Student nachweisen, dass sie oder er auf Grundlage der erlernten Inhalte und Methoden die gestellten Probleme wissenschaftlich lösen kann. Die Online-Aufgaben werden über die Online-Lernumgebung veröffentlicht und sind in der angegebenen Frist zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit der Online-Aufgaben soll in der Regel 30 Stunden insgesamt nicht überschreiten.
  - Eine mündliche Kurzprüfung dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten pro Kandidatin bzw. Kandidat. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten.
  - In einer Kurzklausur soll die oder der zu Prüfende unter Aufsicht nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches eine Aufgabenstellung bearbeiten kann. Die Dauer beträgt in der Regel 45 bis 60 Minuten.
  - Im Rahmen eines Planspiels kann auch der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens in das Portfolio eingehen.
  - In einem Gruppenprojekt wird eine Fragestellung in der Kleingruppe gelöst und das auf maximal 5 Seiten und/oder in 5 Minuten dargestellt.
  - Bei einer Reflexion handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit Inhalten/Verlauf des Moduls, auch in Teilen, mit einem Umfang von bis zu 5 Seiten.
- (4) Die Prüfungen nach Absatz 1 werden in der Regel in nachstehender Zeitfolge abgelegt:
- die Module, die studienbegleitend erbracht werden,

- b. die Masterarbeit,
- c. das Master-Kolloquium.

### **§ 6 Mündliche Ergänzungsprüfungen**

<sup>1</sup>Mit Bezug auf § 11 Absatz 2 Teil A MPO kann insgesamt ein einziges Mal im gesamten Studienverlauf eine als Klausur durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung erst nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. <sup>2</sup>Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen, im Übrigen gilt § 10 Absatz 3 Teil A MPO entsprechend. <sup>3</sup>Bei bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung wird die Prüfungsleistung mit „ausreichend“ (4,0) bewertet. <sup>4</sup>Form und Umfang ergeben sich aus § 8 (3) Teil A MPO.

### **§ 7 Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer 60 Leistungspunkte im Masterstudiengang Strategisches Management einschließlich Anwendungsprojekt erbracht hat. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission kann eine Studentin oder einen Studenten auf Antrag auch dann zulassen, wenn mindestens 50 Leistungspunkte bestanden sind. <sup>3</sup>Dies setzt voraus, dass ein Nachholen der noch fehlenden Leistungspunkte innerhalb eines Semesters ohne Beeinträchtigung der Master-Arbeit erwartet werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. <sup>2</sup>Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.
- (3) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission beauftragten Stelle in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie in elektronischer Form abzuliefern. <sup>2</sup>Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.
- (4) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache abgefasst werden. <sup>2</sup>Das Kolloquium zur Masterarbeit kann mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache abgehalten werden.

### **§ 8 Gesamtergebnis der Masterprüfung**

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den nach Anlage 1 gebildeten und gemäß Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

### **§ 9 Masterzeugnis und Masterurkunde**

<sup>1</sup>Masterzeugnis, Masterurkunde und Diploma Supplement werden nach Teil A MPO ausgestellt. <sup>2</sup>Auf Wunsch erhalten Absolventinnen und Absolventen eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache sowie ein Diploma Supplement in deutscher Sprache.

### **§ 10 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft. <sup>2</sup>Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2018/19 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Masterstudiengang Strategisches Management immatrikuliert wurden.

---

<sup>1</sup> Für Studierende, die gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Strategisches Management weitere Leistungspunkte zu erbringen haben, bleiben diese zusätzlichen Leistungspunkte unberücksichtigt.



Anlage 1: Studienverlauf

Semester	Module											
	Strategische Entscheidungen		Arbeitsmärkte, Personal & Organisation		Absatzmärkte & Kunden-/Lieferantenbeziehungen		Gesellschaftliche & rechtliche Rahmenbedingungen		Kapitalmärkte & Investor Relations		Wissenschaftliche Methoden	
1	Marktorientierte Entscheidungsfindung	2SWS 5 CP	Unternehmenskultur & Diversity Management	2SWS 5 CP	Marketingmanagement & Absatz-/Lieferantenmärkte	2SWS 5 CP	Staatliche Rahmenbedingungen	2SWS 5 CP	Finanzentscheidungen im Unternehmen	2SWS 5 CP	Empirische Methoden und Wissenschaftstheorie	2SWS 5 CP
	Strategische Unternehmensführung		Change Management		Strategische Netzwerkbeziehungen im Marketing		Wirtschaftspolitik		Risikomanagement			
	Operative Unternehmensführung		Mitarbeiterführung		Nachfragerverhalten und Marktforschung		Institutionenökonomik		Kapitalmarktanalyse			
<b>Schwerpunkt Dienstleistungswirtschaft</b>												
2a	Nachhaltiges Management	2SWS 5 CP	Rechtsaspekte im Dienstleistungsmanagement	2SWS 5 CP	Ausdifferenzierungen im Dienstleistungsmarketing	2SWS 5 CP	Int. Steuerrecht für Dienstleistungsunternehmen	2SWS 5 CP	Strukturierung und Publizität von Unternehmensgruppen der Dienstleistungswirtschaft	2SWS 5 CP	Anwendungsprojekt Wissenschaftliche Methoden im Schwerpunkt	2SWS 5 CP
	Nachhaltigkeit von Unternehmen und Regionen		Entgeltabrechnung		Dienstleistungsmarketing im Branchenfokus		Internationales Ertragssteuerrecht		Entstehung & Finanzberichte von Unternehmensgruppen			
ODER			Rechtsfragen im Human-Recources-Management		Digitalisierung im Dienstleistungsmarketing		Grenzüberschreitende Besteuerung aus umsatzsteuerlicher Sicht		Investor Relations & Unternehmenspublizität			
<b>Schwerpunkt Tourismuswirtschaft</b>												
2b	Unternehmensethik		Prozess- & Projektmanagement im Tourismus	2SWS 5 CP	Entwicklung von Tourismuskäufen & -produkten	2SWS 5 CP	Management von Wandel & touristischen Risiken	2SWS 5 CP	Finanzielle Aspekte im Tourismus	2SWS 5 CP		
			Projektmanagement & -steuerung		Nationale & internationale Tourismuskäufe		Innovationsmanagement in tourist. Unternehmen & Destinationen		Umsatzsteuer spez. für die Tourismuswirtschaft - Freizeit und Businesstravel			
			Prozessmanagement & -steuerung		Konzeption & Logistik von Tourismusprodukten		Krisenmanagement & -kommunikation im Tourismus		Projektfinanzierung im Tourismus			
3	<b>Master-Arbeit und Kolloquium</b>											30

**Anlage 2: Modulkatalog, Form und Umfang der Prüfungen**

Module, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte/Gewichtungen für die Masterprüfung

Studienmodule	Themen	Sem.	Status	PL	LP
Marktorientierte Entscheidungsfindung	Strategische Unternehmensführung	1	PF	Po	5
	Operative Unternehmensführung				
Unternehmenskultur & Diversity Management	Change Management	1	PF	H / R / K 1,5	5
	Mitarbeiterführung				
Marketingmanagement & Absatz-/Lieferantenmärkte	Strategische Netzwerkbeziehungen im Marketing	1	PF	(G): R (30%) und H (70%)	5
	Nachfragerverhalten und Marktforschung				
Staatliche Rahmenbedingungen	Wirtschaftspolitik	1	PF	H / R / K 1,5	5
	Institutionenökonomik				
Finanzentscheidungen im Unternehmen	Risikomanagement	1	PF	Po	5
	Kapitalmarktanalyse				
Empirische Methoden und Wissenschaftstheorie	-	1	PF	KA / K 1,5	5
Nachhaltiges Management	Nachhaltigkeit von Unternehmen und Regionen	2	PF	KA	5
	Unternehmensethik				

<b>Schwerpunkt Dienstleistungswirtschaft</b>					<b>25</b>
Rechtsaspekte im Dienstleistungsmanagement	Entgeltabrechnung	2	WPF	KA / K 1,5	5
	Rechtsfragen im Human-Resources-Management				
Ausdifferenzierungen im Dienstleistungsmarketing	Dienstleistungsmarketing im Branchenfokus	2	WPF	KA	5
	Digitalisierung im Dienstleistungsmarketing				
Int. Steuerrecht für Dienstleistungsunternehmen	Internationales Ertragssteuerrecht	2	WPF	K 1,5	5
	Grenzüberschreitende Besteuerung aus umsatzsteuerlicher Sicht				
Strukturierung und Publizität von Unternehmensgruppen der Dienstleistungswirtschaft	Entstehung & Finanzberichte von Unternehmensgruppen	2	WPF	KA / K 1,5	5
	Investor Relations & Unternehmenspublizität				
Anwendungsprojekt - Wissenschaftliche Methoden im Schwerpunkt Dienstleistungswirtschaft	-	2	PF	Po <sup>17</sup>	5
<b>Schwerpunkt Tourismuswirtschaft</b>					<b>25</b>
Prozess- & Projektmanagement im Tourismus	Projektmanagement & -steuerung	2	WPF	Po	5
	Prozessmanagement & -steuerung				
Entwicklung von Tourismuskäufen & -produkten	Nationale & internationale Tourismuskäufe	2	WPF	KA / H / K 1,5	5
	Konzeption & Logistik von Tourismusprodukten				
Management von Wandel & touristischen Risiken	Innovationsmanagement in tourist. Unternehmen & Destinationen	2	WPF	KA	5
	Krisenmanagement & -kommunikation im Tourismus				
Finanzielle Aspekte im Tourismus	Umsatzsteuer spez. für die Tourismuswirtschaft – Freizeitwirtschaft und Businessstravel	2	WPF	KA	5

	Projektfinanzierung im Tourismus				
Anwendungsprojekt - Wissenschaftliche Methoden im Schwerpunkt Tourismuswirtschaft	-	2	PF	Po <sup>18</sup>	5
Masterarbeit und Kolloquium		3	PF	MA und Kolloquium	30
<b>Summe</b>					<b>90</b>

**Erläuterung der Abkürzungen:**

- (G) Gruppenarbeit  
H Hausarbeit  
KA Kursarbeit  
K n Klausur (n = Bearbeitungszeit in Stunden)  
MA Masterarbeit und Kolloquium gem. §§ 18, 19 Teil A MPO  
Po Portfolio gem. § 7 Abs. 3  
R Referat

**Modulstatus gem. § 6 Teil A MPO:**

- PF Pflicht  
WPF Wahlpflicht

<sup>17</sup> Voraussetzung: Modul Empirische Methoden und Wissenschaftstheorie

<sup>18</sup> Voraussetzung: Modul Empirische Methoden und Wissenschaftstheorie